

Vom 22. Februar 2010

Verzeichnis der Änderungen

vom	in Kraft getreten am	Geänderte Regelungen
14.07.2011 (ABl. S. 312)	1. August 2011	Ziffern 4.1, 4.3
26.04.2012 (ABl. S. 169)	1. Mai 2012	Ziffer 4.3
26.04.2013 (ABl. S. 147)	1. Mai 2013	Ziffer 4.3
11.12.2018 (ABl. S. 1520)	1. Januar 2019	1.3, 1.4, 4.1, 4.3, 5

Entgelttarif für das Kunstmuseum Bonn

41.06.1

Vom 22. Februar 2010

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2010 aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchst. i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950), folgenden Entgelttarif beschlossen:

Tarif	Bemessungsgrundlage	Entgelt	Entgelt im Kartenverbund KAH
1	Sammlung/Graphik/Wechselausstellung		
1.1	Tageskarte	7,00	
	Verbundtageskarte A (Tageskarte KuMu + 8 €-Ticket KAH)		13,00
	Verbundtageskarte B (Tageskarte KuMu + 14 €-Kombiticket KAH)		18,00
	Ermäßigt gem. Ziffer 4.1 (50 %)	3,50	
	Ermäßigte Verbundtageskarte A		7,50
	Ermäßigte Verbundtageskarte B		10,50
1.2	Gruppenkarte (ab 10 Personen), je Teilnehmer/-in	5,60	-
	Ermäßigt gem. Ziffer 4.1 (50 %)	2,80	-
1.3	12-Monatskarte - nicht übertragbar - Ermäßigt gem. Ziffer 4.1 (50 %)	40,00 20,00	
	Führungen/Kurse/Workshops		
2	Führungen		
2.1	Gruppen (Erwachsene, Kinder und Jugendliche) bis max. 30 Teilnehmer/-innen		
2.1.1	je Gruppe		
	○ 60 Min.	50,00	
	○ je angefangene weitere 30 Minuten	10,00	
	○ Fremdsprachenzuschlag auf Grundtarif	10,00	
	(zuzüglich Eintritt gem. Tarif 1)		

2.1.2	<p>Kinder und Jugendliche in betreuten Gruppen ab 10 Teilnehmer/-innen aus Einrichtungen der privaten und öffentlichen Kinderhilfe, aus Vereinen und Vereinigungen sowie Schüler/-innen im Klassen- oder Kursverband von privaten und öffentlichen Schulen inkl. Begleitpersonen bzw. Lehrkräften, je Teilnehmer/-in</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 60 Min. 2,50 ○ je angefangene weitere 30 Minuten 0,50 ○ Fremdsprachenzuschlag auf Grundtarif 0,50 	
2.2	<p>Mal- und Werkkurse, Workshops</p> <p>Workshops sind Tagesveranstaltungen Die Mindestdauer eines Workshops/einer Kurseinheit beträgt 90 Minuten. Der Gesamtpreis eines Kurses ermittelt sich aus der Anzahl der Kurseinheiten.</p>	
2.2.1	<p>Kurseinheit/Workshop von 90 Minuten (Vollzahler) je Teilnehmer/-in 6,00 je angefangene weitere 30 Minuten 1,00 zuzüglich anfallender Materialkosten</p>	
2.2.2	<p>Kurseinheit/Workshop von 90 Minuten (Ermäßigte) je Teilnehmer/-in 3,00 je angefangene weitere 30 Minuten 0,50 zuzüglich anfallender Materialkosten</p> <p>Hinweis: Begleitpersonen, die nicht gemäß Ziffer 4.3 freien Eintritt haben, zahlen Eintritt gemäß Tarif 1.2</p>	
3	<p>Kindergeburtstage</p> <p>Kinder bis max. 20 Teilnehmer/-innen einschließlich Begleitpersonen Mindestdauer der Veranstaltung 90 Minuten 60,00 je angefangene weitere 30 Minuten 20,00</p>	

4 Ermäßigungen und Rabatte

4.1 **Ermäßigungen** auf die Tarife der Ziffer 1.1 in Höhe von **50 %** wird gewährt:

- Inhaber/-innen von Ehrenamtskarten NRW
- Inhaber/-innen von Bonn Regio Welcome Cards (gilt erst ab dem 01.01.2012, bis dahin freier Eintritt, wie bisher.)

Ermäßigung auf die jeweiligen Tarife der Ziffern 1.1,1.2,1.3 und 2.2 in Höhe von **50 %** wird gewährt:

- Schüler/-innen
- Studenten/-innen
- Auszubildenden
- Helfer/-innen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr
- Schwerbehinderten im Sinne des Schwerbehindertengesetzes
- Grundwehrdienstleistenden
- Freiwilligen im Sinne des Bundesfreiwilligendienstes
- Inhaber/-innen von Bonn-Ausweisen

4.2 **Gruppierungen**

Mitgliedern gesellschaftlicher Gruppierungen, die vom Rat zu bestimmen sind, wird auf den Tarif Nr. 1.1 eine Ermäßigung in Höhe von 20 % gewährt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ermäßigung ist die Vorlage des Mitgliederausweises durch das jeweilige Mitglied.

4.3 **Freier Eintritt** wird gewährt:

- Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren
- Schüler/-innen im Klassen- oder Kursverband von privaten und öffentlichen Schulen inkl. Begleitpersonen bzw. Lehrkräften
- Begleitpersonen und Lehrkräften zur Vorbereitung der Besuche von Kindern und Jugendlichen im Klassen- oder Kursverband von privaten und öffentlichen Schulen oder in betreuten Gruppen der privaten und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe oder aus Vereinen und Vereinigungen nach Rücksprache mit dem Besucherbüro der Abteilung „Bildung und Vermittlung“ des Kunstmuseums
- Teilnehmerinnen und Teilnehmern von museumspädagogischen Veranstaltungen mit demenziell veränderten Menschen einschließlich der Begleitpersonen
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die im Ausweis eingetragen sind
- allen Mitgliedern des BBK aus Bonn und Umgebung
- Künstlerinnen und Künstlern, die im Kunstmuseum ausgestellt haben
- Stifter/-innen, Mäzene/-innen des Kunstmuseums
- Sponsoren gemäß vertraglicher Festlegung
- Mitgliedern des Vereins der Freunde des Kunstmuseums Bonn e.V.
- Mitglieder des Arbeitskreises des Kunstmuseums Bonn
- ICOM Mitgliedern und IAA Mitgliedern
- Inhaber/-innen von Gutscheinen der Bundesstadt Bonn
- Inhaber/-innen von VIP-Cards der Kunst- und Ausstellungshalle
- Inhaber/-innen der ArtCard der Kunst- und Ausstellungshalle
- Inhaber/-innen von Presseausweisen (Journalisten im Rahmen der Berichterstattung)

4.4.	<p>Marketing</p> <p>Unter Marketingaspekten kann bestimmten Zielgruppen und Multiplikatoren (z.B. möglichen Stifter/-innen oder Leihgeber/-innen) im Rahmen befristeter Werbeaktionen eine Tagesfreikarte oder ein ermäßigtes Entgelt auf ein museumspädagogisches Angebot gewährt werden. Die Ermäßigung kann bis zu 75 % des jeweils anzuwendenden Tarifes betragen.</p>
5	<p>Besondere Ausstellungen</p> <p>Bei besonders herausragenden Ausstellungen (mit Werken von international renommierten Künstlern/-innen und somit von überregionaler Bedeutung) und/oder Ausstellungen mit erheblichem Aufwand (Ausstellungen, für die ein höheres Entgelt zur Gesamtfinanzierung des Projekts notwendig ist) können die Tarif Nr. 1.1 und 1.2 um das Zweifache erhöht werden. 12-Monatskarten behalten für solche Ausstellungen ohne Zuzahlung ihre Gültigkeit.</p>
6	<p>Verbundkarten</p> <p>Die Intendantin/Der Intendant des Kunstmuseums wird ermächtigt, Veränderungen der Verbundkartenpreise durch die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (KAH) zu übernehmen, sofern der städtische Anteil am Kartenpreis hiervon nicht betroffen ist.</p>
7	<p>Entscheidungsbefugnis</p> <p>Entscheidungen nach Ziffer 4.4, 5 und 6 trifft die Intendantin/der Intendant des Kunstmuseums. Dem Rat der Bundesstadt Bonn sind jährlich die Veränderungen nach Ziffer 5 und 6 mitzuteilen.</p>
8	<p>Dieser Entgelttarif tritt am 1. April 2010 in Kraft.</p>

Bonn, den 22. Februar 2010

**Nimptsch
Oberbürgermeister**